

Dies alles wird man bei irgendeiner Neu-Abschrift des Textes auf seinem Weg vom 8. Jahrhundert zu jenem Codex des ausgehenden 11. oder beginnenden 2. Jahrhunderts zu verorten haben, der heute allein die Annales Mosellani noch überliefert.

Im Grunde – so das Ergebnis – kann man sich ‘Annales Mosellani’ als ein eigenständiges Werk und Lemma für quellenkundliche Übersichten in Zukunft also ersparen: Fassbar ist nur ein einziges, in Nordfrankreich begonnenes, bis 777 dann in Gorze fortgeführtes, sodann nach Lorsch abgegebenes und dort bis 785 fortgesetztes Annalenwerk – die ‘Annales Laureshamenses’ eben. Denn vermutlich darf man das hier nur für den Zeitabschnitt bis 770 entwickelbare Resultat weiterführend ja doch extrapolieren bis hin zum Jahr 785, auch wenn uns für diesen Zeitraum eine zweite Handschrift der Laureshamenses in Art des Breslauer Codex als Kontrollmöglichkeit fehlt. Erst danach sind dann mehrere ganz unterschiedliche Continuationes dieser ‘Laureshamenses von 785’ fassbar⁷⁴: die des Fragmentum Chesnianum bis 791⁷⁵, jene später auf der Reichenau zu fassende Continuatio bis 803⁷⁶, und eben auch die ‘Continuatio Mosellana’ des Sankt Petersburger Codex (wie man sie benennen könnte) bis 798⁷⁷. Ein noch viel weiteres Feld sind

74) So in der Tendenz ja bereits auch KURZE, Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards (wie Anm. 23) S. 26 f. und WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, Geschichtsquellen 2 (wie Anm. 12) S. 187 f.

75) Siehe Anm. 11.

76) Nichts spräche für die Annahme, dass diese Continuatio auf der Reichenau nicht nur überliefert gewesen, sondern dort auch entstanden sei. – Auf die ‘Annales Laureshamenses bis 785’ mitsamt ihrer später auf der Reichenau zu fassenden Continuatio gehen ab 772 bis zu deren Abbruch 803 nahezu ausschließlich die entsprechenden Jahresnotate des Chronicon Moissiacense zurück (in dem zuvor ab 710 Laureshamenses-Nachrichtenmaterial untermischt mit Textpassagen aus anderen Quellen verarbeitet worden war), ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 1, S. 280-313, hier 289-307 (mit Ergänzungsnachtrag MGH SS 2 S. 257-259), bzw. Walter KETTEMANN, Subsidia Anianensia. Überlieferungs- und textgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte Witiza-Benedikts, seines Klosters Aniane und zur sogenannten «anianischen Reform», 2. Teile, Phil. Diss. Duisburg 2000 (masch. schr.), hier Teil 2, Beilage 2 S. 42-104. Zum Werk vgl. WATTENBACH-LEVISON-LÖWE, Geschichtsquellen 2 (wie Anm. 12) S. 265 f.; Rep. font. 3 (1970) S. 384 f. – Ob man auch die Fortsetzung des Chronicon Moissiacense bis zu seinem Auslaufen mit dem Jahr 818 von bis 818 fortgesetzten verlorenen Annales Laureshamenses herleiten kann und darf (vgl. hierzu WATTENBACH-LEVISON-LÖWE 2 S. 265), bleibt Spekulation.

77) Diese ‘Continuatio Mosellana’ ab 786 steht allerdings für sich; anders als die Mosellani-Laureshamenses bis 785 ist sie nicht mehr von den (nur noch erschließbaren) Murbacher Annalen ausgewertet worden und hat somit auch keinerlei Nachrichtenmaterial mehr an die Annales Nazariani und die Annales Alamannici